

A 069/2008 (VWD)

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verzicht des Einsatzes von Streptomycin (Antibiotika) Einsatz im Kanton Solothurn zur Bekämpfung des Feuerbrands (14.05.2008)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Erteilung von Bewilligungen für den Streptomycin-Einsatz zu verzichten.

Begründung (14.05.2008): schriftlich.

Mit Feuerbrand müssen wir wohl leben lernen. Trotz Einsatz des Antibiotikums Streptomycin breitet sich die Krankheit, die vor allem Kernobstgewächse wie Quitte, Birne und Apfel, aber auch Zier- und Wildgehölze wie zum Beispiel den Cotoneaster befällt, weiter aus. Auch in Ländern wo Antibiotika eingesetzt wurde, konnte die Verbreitung nicht verhindert werden. Der Kanton Solothurn nimmt die Bedrohung weiter sehr ernst, verzichtet aber auf 2009 auf die Erteilung von Bewilligungen zum Streptomycin-Einsatz. Dafür verstärkt er alle Bemühungen wie: bessere Information der Bevölkerung, Ausbau des Kurswesens unter Einbezug aller betroffenen Berufsgruppen wie Obstbauern, Bienenzüchter, Stadt- und Friedhofsgärtner, usw., Schnitt leicht befallener Bäume wie auch Rodungen bei stark befallenen Bäumen. Weiter unterstützt er die wissenschaftliche Forschung nach alternativen, biologisch vertretbaren Schutzmassnahmen, Heilmitteln sowie die Zucht von feuerbrandresistenten Obstsorten. Eine vorsorgliche Rodung der hochanfälligen Cotoneaster muss geprüft sowie ein für die Bevölkerung zugängliches Befallwarnsystem eingerichtet werden. Zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen werden Betriebe publiziert, die Streptomycin 2008 einsetzen.

Der Kanton organisiert eine konsequente Kontrolle der Wirtspflanzen auf Befall, damit durch Rückschnitt bzw. Rodung befallener Pflanzen, der Infektionsdruck auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden kann. Diese Kontrolle sollte von der Zentralstelle für Obstbau (Wallierhof) koordiniert und die dafür benötigten Kontrollpersonen (von den Gemeinden Beauftragte) ausgebildet werden.

Wir sehen uns mit der Tatsache konfrontiert, dass verschiedene bakterielle Krankheitserreger gegen Streptomycin eine Resistenz entwickelt haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass das in Obstanlagen gespritzte Streptomycin oral wieder in den menschlichen Körper gelangen könnte. Bei direktem Hautkontakt kann Streptomycin schwere Allergien auslösen. Im Biologischen Landbau ist der Einsatz von Streptomycin verboten.

Antibiotika Rückstände im Honig sind möglich. Es ist ein schwacher Trost, dass der verunreinigte Honig den betroffenen Imkern abgekauft und vernichtet wird. Unklar bleibt, welchen Einfluss Streptomycin auf Bienen und Brut hat.

Im Kanton Solothurn darf im laufenden Jahr auf drei Betrieben Streptomycin eingesetzt werden. Die Schutzmassnahmen der Bevölkerung sind jedoch noch zu wenig ausgebaut und zu wenig kommuniziert.

Eine der nachhaltigsten Möglichkeiten ist, die Zucht resistenter Sorten zu unterstützen und zu fördern. Der Kanton Solothurn mit der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof sollte hier Vorbild werden und eine konsequente und umweltverträgliche Strategie verfolgen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Stephanie Affolter, Thomas Woodtli, Philipp Hadorn, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Marianne Kläy, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Fatma Tekol, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser. (22)